

Auftrag – Glasfaser-Hausanschluss

Vermittlerkennung:



1. Auftraggeber

Frau Herr

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

Lage des Anschlusses / Stockwerk / Wohnungsnummer

Name des Vermieters, wenn bekannt

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

Mobilfunknummer (**wichtig** zur Terminabsprache)

E-Mail-Adresse (wichtig für Onlinerechnung)

2. Installationsanschrift (falls abweichend von 1.)

Frau Herr

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Rechnungsadresse (falls abweichend von 1.)

Frau Herr

Nachname / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

3. Der Auftraggeber beauftragt die Realisierung eines Hausanschlusses gegen nachfolgenden Baukostenzuschuss

Planungsleistung Hausanschluss

Preis einmalig

Vermarktungsphase

kostenlos

Bau- und Betriebsphase

350,00 €

Hausanschluss mit Abschluss eines hildenMedia Produktes (inkl. 10 Meter Anbindung ab Grundstücksgrenze)

Preis einmalig

Vermarktungs- und Bauphase

kostenlos

Betriebsphase

490,00 €

Hausanschluss ohne Abschluss eines hildenMedia Produktes (inkl. 10 Meter Anbindung ab Grundstücksgrenze)

Preis einmalig

Vermarktungs- und Bauphase

690,00 €

Betriebsphase

890,00 €

Kosten optional (Mehrmeter)

Preis einmalig

Ab dem 11. Meter, je weiterer laufender Meter: betrifft nur Tiefbauarbeiten, (soweit nicht in Eigenleistung erbracht; in diesem Falle wird Material wie Leerrohr und Glasfaserkabel kostenlos bereitgestellt.)

x **65,79 €** =
Mehrmeter Summe

Alle genannten Preise enthalten die gesetzliche MwSt.

4. Zahlungsmethode

vorhandene SEPA nutzen per Überweisung neue SEPA – in diesem Fall bitte separates Formular „SEPA-Basislastschriftmandat“ ausfüllen.

5. Verbindliche Auftragserteilung

Hiermit erteile ich diesen Auftrag und zahle vorstehenden Baukostenzuschuss gemäß der oben aufgeführten Preise der Stadtwerke Hilden GmbH (SWH) und der aktuellen Leistungsbeschreibung.

X

Datum/Ort

Unterschrift Grundstückseigentümer

Die Rechnungslegung der Planungsleistung erfolgt mit Abschluss des vorliegenden Auftrages. Die Rechnungslegung für den Glasfaseranschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem unter Punkt 1 oder 2 genannten zu erschließenden Grundstück. Bitte beachten Sie, dass dies unabhängig vom Bereitstellungstermin der Dienste (Internet, Telefon und/oder TV) erfolgt (hierüber wird ein gesonderter Vertrag über Telekommunikationsdienste geschlossen). Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der SWH beim Kunden, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistungen zustande. Die genaue Abrechnung der Tiefbauarbeiten für anfallende Mehrmeter, die von der SWH geleistet werden, erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgeführten Tiefbauarbeiten. Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass im jeweiligen Bauabschnitt innerhalb einer Vermarktungsphase eine Wirtschaftlichkeit erreicht wurde und das Netz auch gebaut wird. Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass die SWH vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von mir angegebenen personenbezogenen Daten von Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrung berechtigter Interessen weitergibt.

X

Datum/Ort

Unterschrift Grundstückseigentümer

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Hilden GmbH, Am Feuerwehrhaus 1, 40724 Hilden, Tel.: 02103 795-777, Telefaxnummer: 02103 795-130 und E-Mail-Adresse: info@hildenmedia.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hausanschluss mit Abschluss eines Produktpakets von Stadtwerke Hilden GmbH

Der Hausanschluss inkl. Abschluss eines Produktpakets von Stadtwerke Hilden GmbH (hildenMedia) beinhaltet die Anbindung des Gebäudes vom öffentlichen Grund über das private Grundstück und die Glasfaseranbindung der aktiven Glasfasertrasse auf öffentlichem Grund bis in den gewünschten Abschlussraum des Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümers. Der Abschluss im Gebäude erfolgt auf dem Netzabschlussgerät direkt oder auf einem geeigneten Spleißverteiler. Die Stadtwerke Hilden GmbH subventioniert in der Vermarktungsphase die ersten 10 Meter, gemessen ab Grundstücksgrenze, des Hausanschlusses. Sollte das Gebäude, gemessen von der Grundstücksgrenze, weiter als 10 Meter entfernt liegen, gelten die unter Pos. 3, Kosten optional, aufgeführten Preise für jeden weiteren Meter. Die Tiefbauarbeiten können optional ab dem 11. Meter auch selbständig (Eigenleistung) erbracht werden. Baubeginn und Dauer der Arbeiten, die in Eigenregie durchgeführt werden, sind dem Bauunternehmer anzuzeigen und mit ihm fix zu vereinbaren. Sollte die Eigenleistung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können, trägt der Eigenleister sämtliche Kosten, die aus der Verzögerung resultieren. Schadensersatzansprüche des Eigenleisters bei Störungen in dem Bereich der durch Eigenleistung erbrachten Arbeiten sind ausgeschlossen. Der Hausanschluss wird mittels Hausanschlussprotokoll dokumentiert. Im Hausanschlussprotokoll werden alle zur Realisierung/Anbindung des Gebäudeanschlusses benötigten Maßnahmen eingetragen. Unter den nachfolgenden Unterpunkten zu 1. sind die Kosten für Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümer aufgeführt, die während der Bauphase des aktiven Netzes für den Hausanschluss fällig werden. Auch in diesen Fällen gelten die o. a. 10 Meter als Grundlage der Kostenkalkulation und erhöhen sich entsprechend.

Hausanschluss ohne Abschluss eines Produktpakets von Stadtwerke Hilden GmbH

Der Hausanschluss ohne Abschluss eines Produktpakets von Stadtwerke Hilden GmbH (hildenMedia) beinhaltet die Anbindung des Gebäudes vom öffentlichen Grund über das private Grundstück und die Glasfaseranbindung der aktiven Glasfasertrasse auf öffentlichem Grund bis in den gewünschten Abschlussraum des Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümers. Der Abschluss im Gebäude erfolgt auf dem Netzabschlussgerät direkt oder auf einem geeigneten Spleißverteiler. Die Stadtwerke Hilden GmbH subventioniert in der Vermarktungsphase die ersten 10 Meter, gemessen ab Grundstücksgrenze, des Hausanschlusses. Sollte das Gebäude, gemessen von der Grundstücksgrenze, weiter als 10 Meter entfernt liegen, gelten die unter Pos. 3, Kosten optional, aufgeführten Preise für jeden weiteren Meter. Die Tiefbauarbeiten können optional ab dem 11. Meter auch selbständig (Eigenleistung) erbracht werden. Baubeginn und Dauer der Arbeiten, die in Eigenregie durchgeführt werden, sind dem Bauunternehmer anzuzeigen und mit ihm fix zu vereinbaren. Sollte die Eigenleistung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können, trägt der Eigenleister sämtliche Kosten, die aus der Verzögerung resultieren. Schadensersatzansprüche des Eigenleisters bei Störungen in dem Bereich der durch Eigenleistung erbrachten Arbeiten sind ausgeschlossen. Der Hausanschluss wird mittels Hausanschlussprotokoll dokumentiert. Im Hausanschlussprotokoll werden alle zur Realisierung/Anbindung des Gebäudeanschlusses benötigten Maßnahmen eingetragen. Unter den nachfolgenden Unterpunkten zu 3. sind die Kosten für Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümer aufgeführt, die während der Bauphase des aktiven Netzes für den Hausanschluss fällig werden. Auch in diesen Fällen gelten die o. a. 10 Meter als Grundlage der Kostenkalkulation und erhöhen sich entsprechend.

Kosten optional

Sollte der Hausanschluss nach Messung und Festlegung durch den Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümer und das durch die SWH beauftragte Bauunternehmen die subventionierten 10 Meter überschreiten, fallen für jeden weiteren laufenden Meter die unter 3. aufgeführten Kosten an. Die Tiefbauarbeiten können optional auch selbständig (Eigenleistung – wobei die SWH die Rohre und Kabel bestellen) erbracht werden. Baubeginn und Dauer der Arbeiten, die in Eigenregie durchgeführt werden, sind dem Bauunternehmer anzuzeigen und mit ihm fix zu vereinbaren. Sollte die Eigenleistung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können, trägt der Eigenleister sämtliche Kosten, die aus der Verzögerung resultieren. Schadensersatzansprüche des Eigenleisters bei Störungen in dem Bereich der durch Eigenleistung erbrachten Arbeiten sind ausgeschlossen.

Sonstiges: Arbeiten in Eigenleistung durchführen

Alle Arbeiten ab dem 11. Meter, auch die Inhausverkabelung, können in Eigenleistung oder durch Fremdunternehmen durchgeführt werden. Diese Leistungen müssen zwingend mit der SWH oder dem zuständigen Bauunternehmen abgestimmt werden, um Mängel und Leistungseinbußen zu verhindern. Nach Durchführung der Arbeiten sind der SWH die Messprotokolle der Streckeneinmessung zu überreichen. Die Einbindung von nicht durch die SWH verlegten Fremdleitungen in das Netzwerk hängt maßgeblich von den gemessenen Parametern und dem eingesetzten Material ab. Die SWH wird immer im Sinne des Kunden versuchen, Fremdleitungen in das bestehende Netzwerk zu implementieren. Dies bedingt auch u.U. zusätzliche kostenpflichtige Maßnahmen.

Eigentum und Nutzungsrecht

Der Baukostenzuschuss deckt nicht die Realisierungskosten ab. Die Stadtwerke Hilden bleiben Eigentümer des von den Stadtwerken Hilden nur zu vorübergehenden Zwecken errichteten Hausanschlusses. Für den Fall, dass das Eigentum - gleich aus welchem Grunde – auf den Vertragspartner oder Dritte übergeht, bleibt das ausschließliche Nutzungsrecht für den Hausanschluss bei den Stadtwerken Hilden.

Der Auftraggeber gestattet die Verlegung für eine Dauer von mindestens 10 Jahren. Im Anschluss verlängert sich die Gestattung auf unbestimmte Zeit und kann jeweils mit einer Frist von 24 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Im Falle der Kündigung haben die Stadtwerke Hilden das Wahlrecht, die Anlage binnen 12 Monaten nach Ende der Gestattung zurückzubauen oder die Anlage dem Eigentümer binnen 2 Monaten nach Beendigung der Gestattung ohne Gegenleistung anzudienen oder die Anlage vorübergehend stillzulegen. Ggf. bestehende gesetzliche Regelungen zum Verbleib des Hausanschlusses aufgrund der erfolgten Anbindung an ein öffentliches Telekommunikationsnetz bleiben unberührt.

Beschreibung der Phasen

Vermarktungsphase: Die Vermarktungsphase endet für das jeweilige Grundstück mit einem von der Stadtwerke Hilden GmbH kommunizierten Stichtag in dem jeweiligen Bauabschnitt, in dem das jeweilige Grundstück liegt.

Bauphase: Die Bauphase beginnt mit dem ersten Tag nach der abgeschlossenen Vermarktungsphase. Die Bauphase gilt bis zu dem Moment, in dem die Tiefbauarbeiten direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden, unabhängig davon, ob das Grundstück angeschlossen wurde oder nicht.

Betriebsphase: Die Betriebsphase beginnt mit dem ersten Tag nach den abgeschlossenen Tiefbauarbeiten vor dem jeweiligen Grundstück und ist unabhängig vom Bereitstellungstermin der Dienste (Telefon, Internet und/oder TV).